

Ergebnisprotokoll Sitzung am 03.03.2017

Teilnehmende:

Landesdenkmalrat (LDR)

Frau Dipl.-Ing. Christine Edmaier
Herr Prof. Dr. Bernhard Furrer
Frau Nicola Halder-Hass
Frau Dr. Juliane Kirschbaum
Herr Prof. Dr. Kay Kohlmeyer
Herr Prof. Dr. Michael Krautzberger
Herr Dipl.-Ing. Florian Mausbach
Frau Prof. Dr. Elisabeth Merk
Herr Dipl.-Ing. Wolfram Sauerbier
Herr Prof. Volker Staab

Frau Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert und Frau Jórunn Ragnarsdóttir fehlen entschuldigt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa)

Herr Dr. Klaus Lederer, SenKultEuropa/Senator (TOP 5)
Herr Gerry Woop, SenKultEuropa/Staatssekretär Europa
Frau Dr. Dagmar Tille, SenKultEuropa, Leiterin Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-
Welterbe
Frau Dr. Beatrix Burtin, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe
Herr Dr. Nils-Christian Kallweit, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-
Welterbe

Herr Christian Breer, SenKultEuropa/Oberste Denkmalschutzbehörde/UNESCO-Welterbe,
Gast (TOP 5)
Frau Ulrike Juda, SenKultEuropa/Persönliche Referentin Staatssekretär Europa, Gast
(TOP 5)
Frau Anika Sendes, SenKultEuropa, Mitarbeit beim Beauftragten für Kirchen, Religions- und
Weltanschauungsgemeinschaften, Gast (TOP 6)

Landesdenkmalamt Berlin (LDA)

Herr Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor LDA
Frau Dr. Sabine Schulte, Mitarbeiterin Bau- und Kunstdenkmalpflege (TOP 6)
Herr Dr. Matthias Dunger, Mitarbeiter Bau- und Kunstdenkmalpflege (TOP 3)
Frau Manon Vidal, Praktikantin, Gast

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn)

Herr Manfred Kühne, SenStadtWohn, Leiter Abteilung Städtebau und Projekte (TOP 6)
Herr Werner Arndt, SenStadtWohn, Abteilung Städtebau und Projekte, Referat II A (TOP 7)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)

Herr Axel Schwiipps, SenUVK, Referat VII C ÖPNV (TOP 4)

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) (TOP 4)

Herr Martin Renz, BVG VBI-BA1, Sonderbauprojekte U-Bahn
Frau Heike Schumacher, BVG VBI-BA3, Sonderbauprojekte U-Bahn

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK/SMB) (TOP 7)

Herr Prof. Dr. Günther Schauerte, Vizepräsident der SPK
Herr Dr. Ralf Nitschke, Leiter Stabsstelle Bauplanung

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Herr Dr. Jörg Antoine, Präsident (TOP 7)
Herr Matthias Hoffmann-Tauschwitz, Leiter Kirchliches Bauamt (TOP 6 und 7)

St. Petri - St. Marien Gemeinde Berlin-Mitte (TOP 6)

Herr Gregor Hohberg, Pfarrer
Herr Dr. Lothar Franz, Rechtsanwalt
Frau Birgitte Koppehl, Vikarin

Projektvertreter/Externe

TOP 4:

Frau Verena Pfeiffer-Kloss, Verein URBANOPHIL

TOP 7:

Herr Ascan Mergenthaler, Senior Partner bei Herzog & de Meuron und für das Projekt M20 zuständig

Protokoll

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Furrer, eröffnet in Vertretung für Frau Wittmann-Englert die Sitzung und begrüßt Herrn Staatssekretär Woop. Frau Tille begrüßt die Mitglieder des Landesdenkmalrates und anwesende Gäste.

TOP 2: Ergänzungen zur Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls

Seitens des LDR kommt der Vorschlag, die Tagesordnung um das Thema Unterschutzstellung des Objekts in der Schlangenhader Straße zu ergänzen. Seitens der obersten Denkmalschutzbehörde wird vorgeschlagen, über die aktuelle Entwicklung der Denkmale Riviera und Gesellschaftshaus im Bezirk Treptow-Köpenick zu informieren.

Es wird mitgeteilt, dass das Protokoll der Sitzung vom 30.09.2016 im Internet veröffentlicht wurde und das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2016 in Kürze im Internet zu sehen sein wird.

TOP 3: Berichte

Gloria-Palast

Anlass der Vorstellung im LDR ist der durch den Eigentümer beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf gestellte Antrag auf Abriss des Gebäudes, um die aktuell geplante Einzelhandelsnutzung ermöglichen zu können. Mit Gutachten zu Bausubstanz und Tragwerkszustand wird seitens des Eigentümers die Notwendigkeit des Abrisses bescheinigt. Beispiele wie das Beyer-Haus am Kurfürstendamm 178/179, 1952-1953 von Geber und Risse entwor-

fen, oder das Shell-Haus von Emil Fahrenkamp werden von Seiten der Denkmalinstitutionen als Beispiele dafür angeführt, dass eine umfangreiche Instandsetzung oder Sanierung auch im Einklang mit neuen technischen Anforderungen gelingen kann. Gegenstand der Diskussion ist auch die Frage, ob sich ein Denkmal der Nutzung anpassen muss, oder ob eine adäquate Nutzung für ein Denkmal gefunden werden müsse. Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Bestandsschutzregelungen entfallen. Trotz der vom Eigentümer vorgelegten Gutachten mit Darlegungen zur Schwierigkeit einer denkmalgerechten Erhaltung bei gleichzeitiger Erfüllung aktueller bautechnischer Standards und Sicherheitsanforderungen an Gebäude bleibt der LDR bei seiner Position und folgt der Vorgabe des LDA, wonach diese „Ikone“ der 1950er Jahre wegen seiner Relevanz als Zeitdokument zu erhalten sei.

Empfehlung

Dem Landesdenkmalrat wird die bisherige Planungsgeschichte in Erinnerung gerufen. Er hat sich bereits in seinen Sitzungen am 1. Juli 2014 und am 30. September 2016 mit dem Objekt befasst. Die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirks hat nun das Einvernehmensersuchen an das LDA gestellt, dem Abbruchantrag stattzugeben. Begründet wird dies mit der mangelnden Standfestigkeit der Konstruktion, die nach den vorliegenden Gutachten nur mit umfangreichen Sicherungsmaßnahmen ertüchtigt werden kann, und den Schwierigkeiten zur Erhaltung der straßenseitigen Fassade. Auch seien Teile der Innenausstattung nicht mehr bauzeitlich, sondern stammten aus späteren Sanierungen.

Der Landesdenkmalrat ist der Auffassung, dass das für die Geschichte Berlins wichtige Gebäude mit seinen originalen Bestandteilen zu erhalten sei. Die Geschosshöhen, die für die Anforderungen einer neuen Nutzung zu niedrig seien, und die bautechnischen Schwierigkeiten für die Erhaltung der Baustruktur und der Oberflächen rechtfertigen den Verlust des Baudenkmals nicht.

TOP 4: U-Bahnhöfe: Unterschutzstellungsverfahren und Eintragungsstand als Baudenkmale; Frage der BVG-Sanierungsmaßnahmen und deren Abstimmung mit SenStadtWohn bzw. SenUVK; Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Wegen der Anforderungen der neuesten technischen Vorschriften und Barrierefreiheit sowie der fortschreitenden Instandsetzungsarbeiten der BVG an den Bahnhöfen der 1970/1980er Jahre ohne gestalterisches Konzept für die baulichen Besonderheiten der Ausführungen auf den U-Bahn-Linien 5, 7 und 9 wird das Thema im LDR beraten. Dieses ist geboten, da zwar das LDA inzwischen zwei weitere Bahnhöfe (U-Bahnhof Schlossstraße mit „Bierpinsel“ sowie U-Bahnhof Fehrbelliner Platz) unter Schutz gestellt hat, aber nicht alle der Bahnhöfe unter Denkmalschutz stehen, sondern teilweise lediglich als besonders erhaltenswerte Bausubstanz benannt wurden. Weitere Teile der U-Bahnlinien 5 und 7 sollen als Denkmale erfasst werden. Die Präsentation der gestalterischen Besonderheiten durch Frau Pfeiffer-Kloss (Verein URBANOPHIL) der U-Bahnlinien 7 und 9 macht den Wert der Gestaltung eindrucksvoll deutlich. Herr Staatssekretär Woop betont, dass auch Sicherheitsaspekte künftig mehr zu berücksichtigen sein werden. Er wurde von der BVG eingeladen, die Debatte um einen bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag, der bislang nur einzelne Bahnhöfe betrifft, und dessen Erneuerung aufzunehmen. Er bestätigt, dass von Leitungsseite der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Berliner Verkehrsgesellschaft Fraktionen kollegial geklärt werden. Die von der BVG benötigte Planungssicherheit für die kontinuierliche Pflege und Entwicklung der Bahnhöfe könnte durch einen Gestaltungsbeirat, wie er auch von der Senatsbaudirektorin vorgeschlagen wurde, gewährleistet werden. Zudem würde der Charakter der U-Bahnlinien vor allem bei nicht denkmalgeschützten Bahnhöfen durch einen Gestaltungsbeirat gesichert werden.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat wird umfassend orientiert über die Neugestaltung der U-Bahnhöfe seit 1953 durch die Architekten Bruno Grimmeck, Werner Düttmann, Ralf Schüler und Ursulina Schüler-Witte und namentlich Rainer Rümmler im Westteil von Berlin und die neuen U-Bahnhöfe der 1970er/1980er Jahre im Ostteil der Stadt. Die Bahnhöfe im Westen waren zu Beginn von bescheidener Eleganz geprägt, später kam der Fortschrittsglaube an die verkehrsgerechte Stadt zum Ausdruck. Eine nächste Phase zeigt spannende Experimente im Geist der Pop Art und in den jüngsten der Bahnhöfe werden Geschichte und Geschichten erzählt, wird Unterhaltung im Sinn der Postmoderne geboten. Die U-Bahnhofsneubauten im Osten sind durch die Möglichkeiten und Ästhetik der Typisierung und seriellen Fertigung geprägt. Die Bahnhöfe müssen laufend an den neuesten Stand der Vorschriften (u.a. Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit, Materialien etc.) angepasst werden; dies kann zu Konflikten mit dem historischen Bestand führen.

Der Landesdenkmalrat wird zudem über den Stand des Eintragungsverfahrens für die denkmalwerten Bahnhöfe und die Abstimmungen zwischen LDA und BVG informiert. Insgesamt werden seit August 2016 über 70 Stationen auf ihren Denkmalwert vertiefend untersucht. Als Denkmale sind mittlerweile neu eingetragen die U-Bahnhöfe Schloßstraße und Fehrbelliner Platz; 15 weitere Bahnhöfe der U7 und U5 sollen im März 2017 eingetragen werden, andere nach Abschluss der vertiefenden Erfassung. Der durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag fixierte Denkmalpflegeplan zwischen BVG und LDA für denkmalgeschützte U-Bahnhöfe aus den 1990er Jahren soll um die Neueintragungen erweitert und aktualisiert werden.

Der Landesdenkmalrat würdigt die gründliche Untersuchung zur Schutzwürdigkeit der U-Bahnhöfe und bedankt sich für die geleistete ausgezeichnete Arbeit. Er empfiehlt dem Landesdenkmalamt, die vorgesehenen Unterschutzstellungen unverzüglich vorzunehmen und einen mit der BVG abgestimmten Denkmalpflegeplan zu erarbeiten. Weiter empfiehlt er den beteiligten Senatsverwaltungen – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – den seit längerer Zeit diskutierten Gestaltungsbeirat für die BVG umgehend einzusetzen; dieser soll Gestaltqualität und angemessenen Umgang auch bei den nicht denkmalgeschützten sowie bei neuen Bahnhöfen sichern, mit dem Ziel, den Charakter der Linien im Ganzen und damit die Ensembles zu wahren. Dazu sollte auch mit Wettbewerben gearbeitet werden.

Der Landesdenkmalrat erwartet, weiterhin über die Ergebnisse der Unterschutzstellungsverfahren und die Umsetzung des Denkmalpflegeplans unterrichtet zu werden.

TOP 5: Begrüßung des neuen Senators, Herrn Dr. Lederer, und des zuständigen Staatssekretärs, Herrn Woop, Vorstellung der Mitglieder des LDR und Präsentation von Positionen zur Denkmalpflege durch Herrn Prof. Dr. Furrer

Nach Begrüßung des neuen Senators, Herrn Dr. Lederer, und des zuständigen Staatssekretärs, Herrn Woop, durch Herrn Furrer fasst Frau Tille **Rolle und Aufgaben des Landesdenkmalrats** kurz zusammen: Sie verweist auf § 7 DSchG Bln, wonach der LDR das im Senat zuständige Mitglied in allen Fragen von Denkmalpflege und Denkmalschutz sachkundig und interdisziplinär berät. Seine Aufgabe ist die Diskussion und Beratung von aktuellen Querschnittsthemen mit Folgen für das kulturelle Erbe, von Berliner Einzelprojekten und Fragen in Konfliktfällen.

Zu den Adressaten seiner Beratung und Empfehlungen zählen

- der Senator für Kultur und Europa als das zuständige Senatsmitglied,
- Mitarbeiter der Senats- und bezirklichen Verwaltungen,

- zuständige Stadträte der Bezirke,
- das LDA als zuständige Fachbehörde,
- Investoren, Eigentümer,
- Planer und Architekten.

Der Landesdenkmalrat ist ein über das Fachressort der Denkmalpflege hinaus interdisziplinär aufgestelltes Gremium, das damit die Chance eines breiten Blicks auf Themen, Probleme und Projekte sowie die Aushandlung neuer Ansätze für tragfähige Lösungen in Konflikten bietet. Arbeitsergebnisse sind Empfehlungen zu den Projekten der Sitzungen und Stellungnahmen zu übergeordneten Themen.

Die Sitzungen werden in Protokollen dokumentiert, die neben den Empfehlungen selbst oft von weitreichender Wirkung sind. Geschäftsstelle ist die oberste Denkmalschutzbehörde.

Anschließend erläutert **Senator Lederer Positionen zu Denkmalpflege und Baukultur in Berlin** sowie Erwartungen an den LDR.

Mit Blick auf schon frühere Kontakte zum Landesdenkmalrat stellt er dar, welche wesentliche Rolle das kulturelle Erbe in seinen Augen für die Entwicklung Berlins darstellt. Um dem gerecht zu werden, besteht sein Anliegen darin, die Entwicklung des kulturellen Erbes stärker im öffentlichen Diskurs zu verhandeln. Von daher sei es besonders wichtig, in der Stadt einen gesellschaftlichen Dialog in Gang zu setzen mit dem Ziel einer Verständigung darüber, welches Erbe besonders erhaltenswert und künftig denkmalwert sei. Eine frühzeitige und transparente Kommunikation sei auch daher wichtig, um das Spannungsfeld differenzierter Sichtweisen auszuloten, Verständnis und Engagement für das Bewahren der Denkmale zu generieren und gemeinsame Interessen zur Geltung zu bringen. „Vorausschauender Denkmalschutz“ setzt voraus, dass die Belange des Denkmalschutzes künftig mehr Akzeptanz erfahren und nicht hinter fachpolitischen Interessen anderer Ressorts zurückgestellt werden können. Die Erhaltung des baukulturellen Erbes erfordere idealerweise den Einklang von Stadtentwicklungspolitik, Denkmalpolitik und Kulturpolitik.

Vor diesem Hintergrund begründet er den neuen Ressortzuschnitt mit dem Bereich Denkmalschutz als Teil der Senatsverwaltung für Kultur und Europa. Mit Blick auf die in der Koalitionsvereinbarung formulierte Stärkung des Berliner Denkmalschutzes verweist er auf die sich aktuell abzeichnenden Prioritäten im Zuge der Haushaltsvorgespräche, bei denen das Thema Denkmalschutz nicht zu denen „vor der Klammer“ gehöre.

Es stellt sich die Frage, wie Prozesse organisiert sein müssen, damit rechtzeitig und angemessen auf das kulturelle Erbe Rücksicht genommen werden kann. Dabei erwartet er nicht allein von anderen Ressorts Bewegung und Veränderung, sondern auch bei der Denkmalpflege selbst. „Gute“ Denkmalpflege in einer Stadt wie Berlin kann nicht bedeuten, dass man „Wachs über die Stadt gießt“. Entwicklung bedeutet Herausforderungen, denen sich alle Beteiligten stellen müssen, Partizipation und diskursive Annäherungsverfahren eingeschlossen. Und hier sieht er im Landesdenkmalrat und seinen Mitgliedern eine gute Unterstützung, auf die er rege zurückgreifen möchte, auch wenn es ihm selbst nicht möglich sein wird, regelmäßig und umfänglich an den Sitzungen teilzunehmen.

Ambitionierte Themen bzw. Projekte für ihn sind die St. Hedwigs-Kathedrale, das Magnus Haus und das Einheits- und Freiheitsdenkmal.

Der Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege liegt in der Zuständigkeit von **Herrn Woop als Staatssekretär für Europa**. Er stellt sich ebenfalls vor und äußert großes Interesse an der Arbeit des LDR. Als Politikwissenschaftler mit vielseitigem Blickwinkel und Erfahrungen durch verschiedene Funktionen in der Berliner und Brandenburger Verwaltung kennt er die Eigendynamik, die im politischen Raum entstehen kann. Von daher verweist er auf die Be-

deutung, die insbesondere Diskurse und Abstimmungen zwischen den verschiedenen Fachressorts sowie deren Ergebnisse für die Politik haben.

Seine Erwartungen richten sich vor allem auf die Art der Abwägung von Themen und Sichtweisen in kritischen Fällen. Hier sieht er im LDR großes Potenzial aufgrund seiner interdisziplinären Zusammensetzung und hofft auf gute und weitsichtige Lösungsansätze, die zielführend zwischen den Anforderungen der Denkmalpflege und den Ansprüchen potenzieller Nutzungen abgleichen.

In seiner Funktion als Staatssekretär für Europa sieht Herr Woop gute Voraussetzungen für die thematischen Synergien von Kultur-, Europa- und Denkmalpolitik. Das Europäische Kulturerbejahr ECHY 2018 ist Symbol für diese Verknüpfung, zentrales Thema der kommenden Legislatur und Meilenstein für Berlin.

Daraufhin stellen sich die **Mitglieder des Landesdenkmalrats** der neuen politischen Leitung vor und erläutern die differenzierten professionellen **Zugänge, Positionen und Kompetenzen**, die sie in die Arbeit des Gremiums einbringen.

Im anschließenden Statement umreißt **Herr Furrer** grundsätzliche Positionen zu dem, was ein Denkmal ist, worin seine Rolle für die Gesellschaft besteht und welche Aufgabe der Denkmalschutz hat.

Mittels Bildern und Zitaten stellt er anschaulich dar, dass der Mensch ein Grundbedürfnis nach Erinnerung habe und dass sich diese individuelle Erinnerung immer an konkreten Orten und Objekten, an Immobilien, festmache. Von daher sei es wichtig, personale Identität an Orten fassbar zu machen, an denen entscheidende Dinge passiert sind. Er definiert Denkmäler als ortsgebundene Objekte, die geschichtlichen Zeugniswert haben. Archivalien, auch an sicherem Ort aufbewahrt, würden Baudenkmale nicht ersetzen können, denn sie seien nicht öffentlich erlebbar und nur einem besonderen Personenkreis zugänglich. Denkmale seien hingegen im realen Leben ständig präsent, jederzeit sicht-, berühr- und erlebbar. Die Aufgabe der Denkmalpflege sei es, für den Erhalt wichtiger Zeugnisse der Vergangenheit zu sorgen, denn diese können, wie z.B. die Berliner Mauer, im Zuge politischer Umwälzungen oder durch gezielte Zerstörung materieller Erinnerungsobjekte in Kriegen sehr rasch verschwinden. Gerade in der jüngsten Vergangenheit mussten wir erleben, wie durch Kriegsereignisse historische Zeugnisse zerstört wurden, mit dem Ziel, die Menschen ihrer nationalen Identitätsquellen zu berauben.

Weiterhin verweist Herr Furrer darauf, dass das Alter eines Objektes für dessen Zeugniswert irrelevant sei, ebenso wie die Bewertung des Objektes als schön oder hässlich. Eine adäquate Nutzung für das Baudenkmal sei jedoch unerlässlich; sie könne auch symbolischen Charakter haben.

Anhand von Beispielen erläutert er zu den Prinzipien der Denkmalpflege u.a., dass dem, „was wir haben, nichts hinzuzufügen sei“. Und zum Thema der Rekonstruktion äußert er die Position, wonach sie das „Zeugnis unserer Unfähigkeit sei, uns mit den Mitteln unserer Zeit zu positionieren“. Die Umsetzung des Einheits- und Freiheitsdenkmals auf dem Sockel des Kaiser Wilhelm I Denkmals, am Humboldt Forum sei das „Zunichtemachen historischer Materialität“.

Schließlich verweist er auch anhand der Planungen zum City Hof in Hamburg auf das aktuelle Missverständnis, wonach man Denkmale durch gute Architektur ersetzen könne.

Gedanken aus dem Vortrag von Herrn Furrer:

„Baudenkmale sind im täglichen Leben des Bürgers präsent, schön, oder hässlich, an Gutes oder Schlechtes erinnernd. Sie sind für jeden jederzeit sichtbar und als Orte seiner individuellen wie auch der gesellschaftlichen Erinnerung verfügbar. Sie verkörpern unsere Geschichte, denn sie „waren dabei“ als sie entstand. Denkmäler können Zeugnisse technischer Er-

rungenschaften sein. Das Alter ist für die Ausweisung eines Baus als wichtiges Zeugnis irrelevant. Denkmäler sind bestimmt durch ihre überlieferte Materie; dieses macht die Authentizität der Denkmäler aus. Die Substanz und damit die Potenziale des Baudenkmals sind für kommende Generationen zu bewahren. Rückrestaurierungen zerstören die Vielschichtigkeit und beeinträchtigen die Interpretation. Rekonstruktionen stellen das historische Zeugnis nicht wieder her – sie sind vielmehr Zeugnis der Unfähigkeit unserer Gesellschaft, sich mit eigenen Beiträgen zu artikulieren. Baudenkmale sind in beidem, in ihrer materiellen Integrität und in ihrer Wirkung zu schützen. Selbst die bestgemeinte moderne Gestaltung darf den historischen Denkmalbestand in seiner Materialität nicht eliminieren. Selbst die beste moderne Gestaltung kann das Baudenkmal in seiner Geschichtlichkeit nicht ersetzen. Selbst die beste moderne Gestaltung rechtfertigt die Beeinträchtigung eines Baudenkmals nicht. Eine adäquate Nutzung ist für das Baudenkmal unerlässlich und Voraussetzung für die Erhaltung eines Baudenkmals. Persönliche Vorlieben dürfen nicht den Vorrang vor einer sorgfältig begründeten Denkmal-Anweisung haben. Eingriffe in ein Baudenkmal müssen die für die Zeugschaft wichtigen Teile unangetastet lassen und sich respektvoll in ein neues Ganzes einfügen.“

Zuletzt macht Herr Furrer darauf aufmerksam, dass die Umgebung des Denkmals einen unverzichtbaren Rahmen für seine Wahrnehmung bildet und schließt damit, dass Denkmale häufig für echte Mehrwerte sorgen.

TOP 6: Kirche St. Marien, Gestaltung des Umfeldes, Stuhllager, Totentanz

Die St. Petri - St. Marien-Gemeinde verfolgt bauliche Veränderungen an der Marienkirche, um mehr Raum zu schaffen und das Kunstwerk Totentanz sichtbarer zu integrieren. Die Kirche St. Marien war Gegenstand der LDR-Besichtigung am Vortag. Hier wurden durch die Vertreter der Gemeinde und den Propst die Anliegen der St. Petri - St. Marien-Gemeinde vorgetragen. Die Kirchengemeinde gibt zu bedenken, dass kein Gemeindehaus für St. Marien existiert. Zur Erfüllung neuer, vor allem sozialer Aufgaben (wie z. B. der Suppenküche) bei gleichzeitig stark gestiegenen Besucherzahlen, fehlen Lager- und Veranstaltungsfläche. Das wechselweise und kurzfristige Vorhalten, Transportieren und Aufbauen von Veranstaltungsmobiliar wird seitens der Gemeinde als zu aufwendig empfunden. Die Eingangssituation der Turmvorhalle ist verlorengegangen, als 1993 der Wandfries aus dem 15. Jahrhundert, das sogenannte „Totentanz-Fresko“, aus Schutzgründen durch Glaswände abgeschottet wurde. Durch diese Einbauten würden die Wahrnehmbarkeit des Kunstwerks und die Einbindung in die Liturgie behindert.

Insofern gibt es die Idee, die Glaswände näher an das Fresko heranzurücken.

Aufgrund von Platzbedarf schlägt die Gemeinde mit Unterstützung der EKBO die Verlegung des Haupteingangs auf die Südseite des Gebäudes vor. Zudem wird ein Anbau auf der Nordseite der Kirche erwogen.

Die Kirche St. Marien ist mit der Parochialkirche die einzige in originärer Nutzung befindliche Kirche des Berliner Mittelalters; die Kirche St. Petri ist zerstört, die Kirche St. Nicolai wird als Museum von der Stiftung Stadtmuseum genutzt. Seitens des LDA, Frau Schulte, wird der Entstehungs- und mehrmalige Veränderungsprozess des Kirchenbaus erläutert, in dessen Ergebnis wir heute einen gotischen Aussenbau mit barocker Ausstattung vorfinden, die maßgeblich von den Umbaumaßnahmen 1895-1896 durch Blankenstein geprägt ist. Sie erläutert anschließend, warum bauliche Veränderungen Anlass zur Sorge bereiten.

Frau Schulte führt aus, dass die notwendigen klimatischen Bedingungen zur Erhaltung des Totentanz-Freskos bei vergrößertem, bzw. wegfallendem Glasgang evtl. nicht mehr gegeben seien. Je näher mit der Glasabschottung an den Wandfries herangegangen werde, desto ungünstiger sei die Klimaauswirkung auf den Wandfries. Das LDA sei anhand fehlender Er-

kenntnisse nicht in der Lage, die Auswirkungen auf den Wandfries exakt zu ermessen. Durch die im Verhältnis zur Umgebung ein Meter tiefere Lage der Kirche hätten sich Schäden durch Wassereinwirkung ergeben. Alle Eingriffe müssten in ihrer Auswirkung auf das Gesamtwerk gesehen werden. Seitens des LDA würden Anbauten ausgeschlossen werden.

In der Diskussion im LDR wird gerade mit Blick auf die mehrmaligen baulichen Veränderungen in der Geschichte des Bauwerks durch ein Mitglied der Kirchengemeinde hinterfragt, warum die Kirche angesichts der geänderten Nutzungsansprüche nicht ein weiteres Mal baulich angepasst werden könne.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat wird anhand einer Besichtigung am Vorabend und durch einen zusammenfassenden Bericht in der Sitzung in Kenntnis gesetzt von zwei Anliegen für St. Marien. Es geht zunächst um eine Verbesserung des Hauptzugangs von Westen, der dem Empfang der Besuchenden dienen und dabei den Totentanz als wesentliches Element einbeziehen soll. Der Glasgang von 1993 schützt das mittelalterliche Wandgemälde des einzigartigen Totentanzes vor Schäden infolge von klimatischen Einflüssen, verhindert aber eine adäquate Eingangslösung und erschwert das unmittelbare Erlebnis des Totentanzes. Zudem bestehen Platzprobleme (namentlich bei der Lagerung von Stühlen, Bänken, Tischen); die für verschiedene Anlässe erforderlichen Ummöblierungen bedeuten eine Belastung für Mitarbeitende. Aus historischer Sicht wird betont, dass St. Marien die einzige kontinuierlich sakral genutzte Kirche der Berliner Mitte ist. Die lebhafteste Baugeschichte belegt ihre große Bedeutung. Das mittelalterliche Fresko des Totentanzes ist äußerst empfindlich, namentlich auf klimatische Einflüsse.

Der Landesdenkmalrat würdigt das klare Bekenntnis der Kirchengemeinde St. Marien zum historischen Erbe. Zur Frage des Totentanzes empfiehlt der Landesdenkmalrat durch eine Simulation zu prüfen, ob eine wesentliche Verkleinerung des klimatischen Puffervolumens vorgenommen werden kann, ohne dass dabei das geringste Risiko für den Totentanz entsteht. Er schlägt vor, die ganze nördliche Turmhallenseite mit einer provisorischen festen Wand zu schließen und im dahinter entstehenden Raum während zwei Jahren eine neue Situation zu simulieren und mit den Messdaten der letzten Jahre zu vergleichen. Falls diese Abklärungen zu einem positiven Resultat führen, erwartet er danach konkrete Lösungsvorschläge einer einfachen Glaskonstruktion. Bezüglich einer Entschärfung des Lagerproblems bekräftigt der Landesdenkmalrat erneut, dass Anbauten an die Kirche aus architekturhistorischen/denkmalpflegerischen Gründen auszuschließen sind. Überdies ist das Gelände um die Kirche ein hochbedeutendes archäologisches Interessengebiet und die Freiraumgestaltung aus DDR-Zeit als Gartendenkmal bzw. Denkmalsbereich geschützt. Die Umgebung der Kirche ist indessen Teil eines aktuellen nutzungsbezogenen Entwicklungsprozesses mit Experten und Bürgern zur künftigen räumlichen Entwicklung und es ist denkbar, dass im Zusammenhang mit dieser Entwicklung Räume für die Nutzung durch die Kirche bezeichnet oder neu realisiert werden können. Der Landesdenkmalrat empfiehlt daher, für eine kurzfristige Verbesserung Räume anzumieten oder bestehende Räume intensiver zu belegen. So könnten die südliche Turmhalle oder die Sakristei besser genutzt oder die bestehende Kapelle mit einfachen Mitteln unterteilt werden, wobei eine Hälfte weiterhin als Gottesdienstraum der anglikanischen Kirche, die andere Hälfte als Raum für Lager verwendet würde. Auch müsste – gerade vor dem Hintergrund der singulären Bedeutung von St. Marien – die Art und das Maß der bereits erfolgten bzw. geplanten Nutzungserweiterungen und Funktionsanreicherungen des Sakralbaus auf ihre Denkmalverträglichkeit hinterfragt werden.

TOP 7: Museum der Kunst des 20. Jahrhunderts und Kirche St. Matthäus

Das Thema wird im LDR vorgestellt, um die Auswirkungen des Neubauvolumens bezogen auf das Umfeld, insbesondere bzgl. Auswirkung auf die bestehende Kirche St. Matthäus, zu erörtern, bzw. als Unterstützung für den Dialog mit der Kirche. Für den Bauherrn stellt Herr Schauerte, Vizepräsident der SPK die Bauaufgabe vor und ruft die Genese des Kulturforums in Erinnerung. Er bekräftigt, dass es dem Bauherrn nicht nur um den kunstvollen Entwurf des neuen Museums geht, sondern auch um das Bauensemble auf dem Kulturforum insgesamt. Das neue Museum der Kunst des 20. Jahrhundert (Siegerentwurf von Herzog & de Meuron und Vogt Landschaftsarchitekten/Zürich) solle als ein Erlebnis realisiert werden. Die SPK achte auf die Besonderheit des Ortes.

Herr Nitschke, Leiter Stabstelle Bauplanung, Staatliche Museen zu Berlin, äußert sich zu Ansprüchen an den Raum und Flächenbedarfen.

Seitens des Senior Partners des Büros Herzog & de Meuron, Herrn Mergenthaler, wird informiert, dass eine Anpassung des Siegerentwurfs sowohl innen als auch außen denkbar und im Gespräch sei. Die Platzierung auf dem Kulturforum und zugleich das große Raumprogramm seien allerdings eine Herausforderung. Zwischen verschiedenen Ikonen werde hier lediglich ein Archetypus gebaut, ein großes Dach, unter dem sich alles abspielt. Er erinnert daran, dass die Kirche St. Matthäus, einmal in anderem Kontext gestanden hat und vorher von Wohnbebauung umgeben gewesen sei. Das Raumprogramm führte zu der Idee, das Grundstück vollständig auszunutzen. Hierdurch sollte die historische räumliche Begrenzung durch den Entwurf wiedergegeben werden. Des Weiteren werden die Gestaltung der Durchwegung des Gebäudes und das Innenraumkonzept erläutert. Das Gebäude sei kein Block, Grünzüge würden hindurchgehen. Der Innenhof sei die Reverenz zu dem tiefer liegenden Hof der Neuen Nationalgalerie. Der Anschluss an die Neue Nationalgalerie erfolge unterirdisch im Süden des Neubaus. Äußerlich solle der Bau ein zeitgenössisches neu zu erfindendes Backstein-Kleid erhalten.

Um die Apsiden der Kirche freizustellen, wurde der Planungsentwurf dahingehend abgeändert, den Neubau in Richtung Philharmonie zu verschieben. Der Abstand zwischen Kirche und Neubau wird unterirdisch mindestens zehn Meter betragen, womit die Standsicherheit der Kirche garantiert werden kann. Oberirdisch wird der Seitenabstand nicht weniger als 14 Meter betragen. Die Firsthöhe des Museumsgebäudes wird die Firsthöhe des Mittelschiffs des Kirchengebäudes nicht übersteigen. Die Traufhöhe des Museumsgebäudes wird nicht weniger als zwei Meter unterhalb der Traufhöhe des Kirchengebäudes bleiben.

Am Ende der Ausführungen dankt Herr Schauerte für die konstruktive Konfliktklärung sowohl den Architekten als auch der Landeskirche. Die Ausstrahlung der Kirche bis in den Tiergarten hinein sollte ermöglicht werden. Auch die Sichtbezüge müssten als letzter Rest des alten Geheimratsviertels bestehen bleiben. Die Beteiligten zeigen sich erfreut über die Entwicklung und zuversichtlich über eine abgestimmte Realisierung.

Herr Kühne plädiert dafür, am Grundkonzept für die Freiraumplanung von Valentin und Valentin festzuhalten.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat wird über die Geschichte des „Berliner Kulturbands“ und die Entstehung von Philharmonie, Staatsbibliothek, Neuer Nationalgalerie und Kulturforum orientiert, die allesamt den Raum im Sinne einer „Stadtlandschaft“ als Einzelbauwerke auf freier Fläche mit durchdachter Außenraumgestaltung besetzen. Die Vorgeschichte des neuen M20 und die Anforderungen an den Neubau werden erläutert; vorgesehen sind rund 26.000 m² Nutzfläche auf einer Grundstücksfläche von rund 10.000 m². Die Charakteristika des Siegerprojekts werden vorgestellt und die Gespräche mit den Verantwortlichen der benachbarten Kirche St. Matthäus resümiert.

Der Landesdenkmalrat äußert sich nicht zum Ergebnis des abgeschlossenen Wettbewerbsverfahrens. Er ist erfreut über die seither in Gesprächen erreichten Verbesse-

rungen am Neubauvolumen in Rücksicht auf die Kirche St. Matthäus. So wird die südliche Gebäudeflucht zurückgenommen, damit die Apsiden frei sichtbar sind, der Abstand zum Seitenschiff wird vergrößert und First- wie Traufhöhe des Museums werden reduziert. Die Kirchenverantwortlichen zeigen sich mit der getroffenen Lösung zufrieden.

Der LDR nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass trotz der damit einhergehenden Verkleinerung des Bauvolumens die Nutzflächen in Übereinstimmung mit dem Raumprogramm sowie das vorgesehene räumliche Konzept offenbar realisiert werden können. Er hält fest, dass – sollten diese Voraussetzungen nicht eingehalten werden können – der nun definierte Gebäudeumriss nicht angetastet werden darf, sondern die Raumanforderungen zu überdenken sind.

Der Kirchplatz vor St. Matthäus soll in seiner Bedeutung und Struktur erhalten bleiben. Mit dem Ziel, eine Gesamtschau unter den nun veränderten Bedingungen herzustellen, empfiehlt der Landesdenkmalrat der zuständigen Senatsverwaltung, den Landschaftsplan Valentin und Valentin überarbeiten zu lassen. Veränderungen am Freiraum, der als Denkmalbereich bzw. Gartendenkmal geschützt ist, sind mit dem Landesdenkmalamt abzustimmen.

TOP 8: Information und Nachverfolgung

TOP 8.1: Projekt Magnus-Haus, aktueller Stand

Unter Hinweis auf das Engagement von Herrn Lederer als Abgeordnetem in der vergangenen Legislaturperiode und aufgrund eines laufenden Nachbarwiderspruchsverfahrens werden Handlungsalternativen der zuständigen Behörden auch infolge des geänderten politischen Hintergrunds erörtert. Der LDR wird darüber informiert, dass sich der neue Senator im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Denkmalschutz nochmals an die Fa. Siemens wendet, um über Alternativen des Bauvorhabens zu sprechen. Weiterhin wird zu Bedenken gegeben, dass ein Ersatzanspruch infolge Planungsschadens bei Fortführung des avisierten Wettbewerbsverfahrens durch den Bauherrn im Falle einer Aufhebung des Bauvorbescheids denkbar sei.

Empfehlung

Der Landesdenkmalrat wird über den Stand eines Nachbarwiderspruchs und die politische Willensbildung auf Bezirks- und Senatsebene orientiert. Er hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Neubebauung im Garten des Magnus-Hauses eine schwere Beeinträchtigung des Baudenkmals und des umgebenden Denkmalbereichs in der Pufferzone des Welterbes bedeutet.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, alle Möglichkeiten zu nutzen, dass der Garten des Magnus-Hauses von jeglicher Bebauung freigehalten werden kann. Da sich seit dem Bauvorbescheid die politischen Verhältnisse geändert haben, besteht die Möglichkeit, die denkmal- und planungsrechtliche Ausgangslage erneut und vertieft zu überprüfen. Der Landesdenkmalrat begrüßt die Absichten, eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Weiter empfiehlt er, der Firma Siemens geeignete Alternativstandorte für ihre Hauptstadtrepräsentanz anzubieten. Er betont abschließend, dass eine Neubeurteilung des Vorhabens im derzeitigen Verfahrensstand, mithin vor einem Wettbewerb oder weiteren Planungsschritten, wünschenswert ist, um denkbare Planungsschadensersatzansprüche so gering wie möglich zu halten.

TOP 8.2: Planung Littenstraße, aktueller Stand

Anlass der Befassung im LDR ist der Bauvorbescheid des Bezirksamtes Berlin-Mitte für ein mehrgeschossiges Holzbauwerk (Neubau eines Ausstellungs- und Geschäftshau-

ses/Verbändehaus der deutschen Holzindustrie) eines privaten Investors auf dem Grundstück Littenstraße 87. Das Grundstück ist Teil einer Grünfläche, die die noch unter der Erde befindliche mittelalterliche Befestigungsanlage der Stadt aus dem 13. Jahrhundert erlebbar machen könnte. In dem Grünzug in Verlängerung der ehemaligen Waisenbrücke als Verbindung nach Neu-Cölln verläuft die alte Stadtmauer.

Die im Zweiten Weltkrieg erheblich zerstörte Klosterkirche in der Nähe der Stadtmauer aus derselben Zeit wurde als Ruine mit Denkmalwert ebenfalls erhalten.

Der Neubau würde massiv die Sicht auf die umgebenden Denkmale behindern und den Mauerstreifen verbauen. Dieses basiert auf folgender Entwicklung:

Ein im Jahr 2006 festgesetzter Bebauungsplan zur Sicherung der Grünfläche wurde 2010 aufgrund formaler Fehler im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens aufgehoben.

In Folge der Gerichtsentscheidung schloss das Bezirksamt Mitte 2013 mit dem Eigentümer einen städtebaulichen Vertrag der diesem Baurecht zusicherte. Denkmalbelange wurden nicht berücksichtigt.

2014 wurde ein Vorbescheid für den Bau eines Gebäudes mit 2-6 Vollgeschossen positiv beschieden. Dieser Vorbescheid ist noch gültig.

Empfehlung

Die Situation der mittelalterlichen Stadtmauer Berlins zeigt sich exemplarisch entlang der Littenstraße. Nachdem sie ihre fortifikatorische Bedeutung verloren hatte, wurde die Mauer in späteren Jahrhunderten beidseits eingebaut, nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs aber mit wenigen Ausnahmen (Baukomplex mit der „letzten Instanz“) wieder freigelegt und restauriert. Sie ist heute Teil eines durchgehenden Grünstreifens mit den erhaltenen Mauerbeständen, in den auch die Ruine der Franziskanerklosterkirche eingebunden ist. Nirgends sonst kann im Zentrum Berlins der mittelalterliche Bestand so eindrücklich erfahren werden.

Der Landesdenkmalrat nimmt mit Bestürzung von der Vorgeschichte Kenntnis, die in einem mit der Denkmalpflege und den Gestaltungszielen für die historische Mitte nicht abgestimmten Verfahren zum Verkauf eines Teils dieses Grünraums und der Zusage für einen Neubau geführt hat. Der Landesdenkmalrat stellt fest, dass ein Neubau den historisch-topographischen Zusammenhang des mittelalterlichen Mauerverlaufs und der Bettelordenskirchenruine zerstören würde. Er ist der Auffassung, dass diese nicht begründbare städtebaulich-denkmalpflegerische Weichenstellung dringend korrigiert werden muss. Die vorgesehene Bebauung erachtet er als grundsätzlich falsch, da sie die Zerstörung der historisch hochbedeutenden Situation mit Stadtmauer und Klosterkirche bedeuten würde. Er empfiehlt den für Denkmalschutz und Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltungen sowie dem Bezirksamt Mitte von Berlin im Zuge des jetzt laufenden Verfahrens für den Bauvorbescheid gemeinsam mit der Senatsfinanzverwaltung das Baugrundstück an der Littenstraße zu übernehmen; dabei könnte dem Investor ein Ersatzgrundstück, beispielsweise im dem neu entstehenden Areal Jüdenhof/Molkenmarkt angeboten werden. Der Landesdenkmalrat empfiehlt weiter, den Grünraum in seiner ganzen Länge offen zu halten und adäquat zu gestalten. Dadurch wird auch die langfristige Erhaltung des archäologischen Bestands gesichert.

TOP 9: Verschiedenes

TOP 9.1: Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße

Vom LDA wurde ein Unterschutzstellungsverfahren angeregt, das Eintragungsverfahren läuft. Das LDA befindet sich in der Abstimmung mit der Wohnungsbaugesellschaft als Eigentümerin, um ein Pflegeprogramm zum Erhalt einzelner denkmalwerter Bestandteile zu entwickeln. Es ist klar, dass die Müllschluckanlage nicht konstituierend für das Denkmal ist...

TOP 9.2: Riviera und Gesellschaftshaus Treptow-Köpenick

Der Eigentümer hat das Objekt verkauft. Durch den Käufer wurde ein Bauvorbescheid beantragt. Bestehende Empfehlungen des Landesdenkmalrats haben weiterhin Geltung.

Das Thema Enteignung nach dem Denkmalrecht soll generell besprochen werden, da es Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten gegenüber Eigentümern bedarf, die spekulativ ihre Immobilien verfallen lassen und damit den Denkmalbestand Berlins in seiner Vielfalt nachhaltig gefährden.

TOP 9.3: Themenvorschläge für die nächste Sitzung

Bei der nächsten Sitzung soll die Grundsatzdiskussion zu Rolle und gegenseitigen Erwartungen der verschiedenen Professionen im LDR geführt werden, die Frau Ragnarsdóttir bei der Sitzung am 25.11.2016 angeregt hat.

Vorgeschlagen werden die Flugzeughallen in Karlshorst, die für die Geschichte des Ingenieurbaus wichtig sind (Militärgeschichte, Eisenbetonkonstruktionen 1916-1917). Der Eigentümer hat das Gelände unter der Maßgabe übernommen, dass er die Denkmale erhält. Im Umfeld des Denkmalbereichs entstand zwischenzeitlich eine Neubebauung, woraufhin der Eigentümer einen Abbruchantrag für das Denkmal gestellt hat, dessen Plausibilität vom Landesdenkmalamt in Frage gestellt wird.

Die Geschäftsstelle